



Gymnasium
Wirtschaftsmittelschule

ALTE
KANTONSSCHULE
AARAU

Hausordnung

Lehrende und Lernende setzen ihre Fähigkeiten und Neigungen für die Gestaltung des Schullebens ein. Sie tragen durch ihre Rücksicht gegenüber den Menschen und durch ihren sorgfältigen Umgang mit dem Material zum Wohlbefinden im Lebensraum Schule bei. Sie übernehmen Verantwortung bei der Betreuung und Benutzung der Infrastruktur.

1. Verantwortlichkeiten und Geltungsbereich

Studierende, Lehrpersonen, Mitarbeitende und Schulleitung sind gemeinsam für die Einhaltung und die Durchsetzung der nachfolgenden Bestimmungen verantwortlich. Sie verpflichten sich im Interesse einer möglichst reibungslosen Gestaltung des Schulalltags, sich an die Hausordnung zu halten und sich für deren Einhaltung einzusetzen.

Diese Hausordnung gilt für alle von der Alten Kantonsschule Aarau benutzten Gebäude und Grundstücke. Die Regeln gelten sinngemäss auch für Exkursionen und externe Schulwochen. Begründete Ausnahmen können durch die Schulleitung bewilligt werden.

2. Zutritt zu den Schulgebäuden

Die Schulgebäude sind generell von Montag bis Freitag von 07.00 bis 18.30 Uhr geöffnet. Eine spezielle Regelung gilt für die Sportanlage Telli. Für Fremdbenutzer werden die Gebäude gemäss den in der Bewilligung festgelegten Zeiten geöffnet.

Studierende, die ausserhalb der oben genannten Zeiten ohne die Anwesenheit einer Lehrperson die Räumlichkeiten benutzen wollen, holen bei der verantwortlichen Lehrperson, dem Hauswart oder der Schulverwaltung eine Bewilligung ein.

3. Parkplätze

Die Parkplätze der Alten Kantonsschule Aarau befinden sich bei der Baläenturnhalle. Es dürfen dort nur Autos mit Parkvignetten auf den markierten Parkfeldern abgestellt werden. Bezugsberechtigt für die Vignetten sind Lehrpersonen und Angestellte. In begründeten Fällen können Studierende bei der Schulleitung einen Antrag auf eine zeitlich begrenzte Parkbewilligung stellen.

Velos, Mofas und Motorräder sind auf die jeweils zugewiesenen Plätze zu stellen. Die Einstellhalle im Keller des Paul-Karrer-Hauses ist für Velos reserviert.

4. Treppenhäuser, Gänge und Lifte

Treppenhäuser und Gänge sind als Verkehrsflächen frei zu halten. Tische und Stühle sind nach Gebrauch an ihren ursprünglichen Standort zurückzustellen. Während der Unterrichtszeit muss Lärm in den Gängen und in den Treppenhäusern vermieden werden, damit der Unterricht nicht beeinträchtigt wird.

Mappen, Rucksäcke und Sporttaschen sind so zu deponieren, dass sie den Durchgang nicht behindern; ansonsten können sie vom Hausdienst eingesammelt werden.

Gegen ein geringes Depot können Schliessfächer gemietet werden.

Verboten sind lautes Abspielen von Musik, Fahren mit Rollbretern, Kickboards und dergleichen sowie Ballspiele jeglicher Art.

Es ist verboten, sich bei offenem Fenster auf die Fensterbänke zu setzen und sich oder andere dadurch einem erhöhten Unfallrisiko auszusetzen.

5. Unterricht, Unterrichtszimmer

Essen in den Schulzimmern ist während des Unterrichts verboten. Ausnahmen bei besonderen Anlässen werden durch die jeweilige Lehrperson bewilligt. Dies gilt insbesondere auch bei mehrstündigen Prüfungen.

Die Lehrpersonen können das Trinken von Wasser mit der gebotenen Diskretion während des Unterrichts zulassen.

An allen Computerarbeitsplätzen der Schule und während der Arbeit mit schuleigenen Notebooks gilt ein striktes Ess-, Trink- und Spielverbot.

Hausordnung

Der Gebrauch von Mobiltelefonen während des Unterrichts ist verboten; diese sind für die Dauer des Unterrichts auszuschalten und zu versorgen. Die Fachlehrperson kann im Ausnahmefall den Einsatz und die Nutzung von Mobiltelefonen im Unterricht bewilligen. Ebenso kann sie den Einsatz und die Nutzung von Notebooks oder ähnlichen elektronischen Geräten untersagen.

Die Fachlehrperson kann bei Prüfungen oder in anderen begründeten Fällen die Mobiltelefone für die Dauer des Unterrichts einziehen.

Missbräuchliche Ton- und Bildaufnahmen sind auf dem ganzen Areal der Alten Kantonsschule Aarau verboten und werden verfolgt.

Am Schluss jeder Lektion ist die Abteilung für Folgendes verantwortlich:

- Tafel reinigen (Tafeldienst)
- Zimmer aufräumen (Zimmerdienst).

Die Lehrpersonen überwachen diese Arbeiten. Sie sind zudem verantwortlich für das

- Ausschalten von Apparaten
- Schliessen der Fenster
- Löschen der Lichter
- Abschliessen der Türe.

Für die Einhaltung der Hausordnung im Unterrichtszimmer ist jeweils die unterrichtende Lehrperson verantwortlich. Sie hat das Recht, zusätzliche Regeln festzulegen.

Die Musikzimmer sind in erster Linie für den Instrumentalunterricht bestimmt. In zweiter Linie stehen diese Zimmer während den Öffnungszeiten des Schulhauses zum Üben zur Verfügung.

6. Einrichtungen

Möbiliar, Geräte und Räumlichkeiten sind sorgfältig zu behandeln; insbesondere ist jegliches Beschreiben und Besprayen von Schulbänken, Wänden und Einrichtungen aller Art verboten. Beschädigungen aller Art belasten die Rechnung der Schule und verhindern einen sinnvollen Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Wer einen Schaden feststellt, meldet diesen umgehend dem Hausdienst oder dem Sekretariat. Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden haftet der Verursacher oder die Verursacherin.

Für die Benutzung der Informatikmittel gelten besondere Richtlinien; diese sind auch in den Informatikräumen angeschlagen.

Gehbehinderte Studierende können beim Hausdienst einen Liftschlüssel beantragen. Sie dürfen den Lift aber nur für sich selbst bzw. zusammen mit einer Begleitperson benutzen.

7. Anschlagbretter, Flugblätter und Ähnliches

Für Veranstaltungen, Verkäufe, Aktionen sowie die Verteilung von Flugblättern, Werbeartikeln, Zeitungen und dergleichen auf dem Areal der Kantonsschule muss die Bewilligung der Schulleitungen eingeholt werden; dasselbe gilt auch für das Sammeln von Unterschriften.

An den Anschlagbrettern für die Studierenden (beim Mappendepot im Albert-Einstein-Haus und neben den Liften im Paul-Karrer-Haus) sind nur Anschläge erlaubt, die den Stempel der Schule tragen; Anschläge sind nur an den genannten Orten zulässig.

8. Abhanden gekommene Gegenstände

Für Diebstähle lehnt die Schulleitung jede Haftung ab; im Interesse der Schulgemeinschaft sollten alle solchen Vorkommnisse im Sekretariat gemeldet werden.

Fundgegenstände werden vom Hausdienst im Einstein-Haus aufbewahrt und können dort bis Ende Semester abgeholt werden. Nicht abgeholte Fundgegenstände werden am Ende des Semesters jeweils dem Schülerrat zum Verkauf resp. zur Versteigerung übergeben oder direkt entsorgt.

Hausordnung

9. Mensa

Die Benutzerinnen und Benutzer der Mensa räumen die Tische ab und bringen die Tablettts an die dafür vorgesehenen Stellen zurück. Mobiliar, Tablettts, Geschirr und Besteck dürfen nicht aus dem Bereich der Mensa entfernt werden. Über die Mittagszeit (11.30 – 13.30 Uhr) sind die Plätze in der Mensa für die Verpflegung reserviert.

10. Abfälle

Sämtliche Abfälle (Papier, Verpackungen, Pet-Flaschen, Alu-Dosen usw.) müssen in die entsprechenden Behälter entsorgt werden. Zigarettenstummel gehören ausschliesslich in die dafür vorgesehenen Aschenbecher, Kaugummis in die Abfalleimer.

11. Suchtmittel

Rauchen ist nur im Freien erlaubt. Die Bereiche vor den Hauseingängen sind Nichtraucherzonen und als solche gekennzeichnet.

Der Konsum von Alkohol und anderen Rauschmitteln ist auf dem ganzen Areal verboten. Studierende, welche unter Einwirkung von Alkohol oder anderen psychoaktiven Substanzen und Suchtmitteln stehen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden und müssen mit disziplinarischen Massnahmen rechnen.

12. Gewalt

Gewalt, sexistische, rassistische und ehrverletzende Äusserungen werden nicht geduldet. Waffen und waffenartige Gegenstände sowie Attrappen dürfen nicht auf das Schulareal mitgenommen werden.

13. Massnahmen bei Verletzung der Hausordnung

Bei Zuwiderhandlung gegen die Hausordnung können folgende Massnahmen ergriffen werden:

- Pädagogische Massnahmen
- Disziplinarmassnahmen gemäss Mittelschuldekret (Verweis, Androhung der Wegweisung, Antrag auf Wegweisung)
- Strafanzeige

Vorbehalten bleiben stets zivilrechtliche Forderungen.

Lehrpersonen und Mitarbeitende sind verpflichtet, Studierende, welche gegen die Hausordnung verstossen, anzusprechen und gegebenenfalls mit dem vorgesehenen Formular auf dem Sekretariat zu melden.

Die Behandlung von Verstössen gegen die Hausordnung und die Oberaufsicht über die pädagogischen Massnahmen obliegt den Abteilungslehrpersonen.

Die Hausordnung soll einen geordneten und angenehmen Schulbetrieb ermöglichen. Alle bekunden durch das Einhalten dieser Hausordnung ihren Willen zur gegenseitigen Rücksichtnahme.

Aarau, August 2014

Lehrerschaft und Schulleitung